

**Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der
GEA Group Aktiengesellschaft zu den Empfehlungen der
"Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex"
gemäß § 161 AktG**

Die GEA Group Aktiengesellschaft entspricht den **Empfehlungen** des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 26. Mai 2010 und wird ihnen auch in Zukunft mit der nachfolgend aufgeführten Ausnahme entsprechen:

- Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder sieht keine erfolgsorientierte Vergütungskomponente vor (Kodex Ziffer 5.4.6 Abs. 2 Satz 1).

Seit der Entsprechenserklärung vom 16. Dezember 2010 entsprach die GEA Group Aktiengesellschaft den **Empfehlungen** des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner jeweils geltenden Fassung mit der nachfolgend aufgeführten Ausnahme:

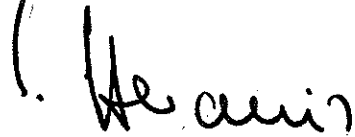
- Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder sah keine erfolgsorientierte Vergütungskomponente vor (Kodex Ziffer 5.4.6 Abs. 2 Satz 1).

Erläuterung:

Die Gesellschaft hält eine angemessene feste Vergütung für besser geeignet, der Beratungs- und Kontrollfunktion des Aufsichtsrats Rechnung zu tragen, welche unabhängig vom Unternehmenserfolg zu erfüllen ist.

Düsseldorf, 15. Dezember 2011

Für den Aufsichtsrat



Dr. Jürgen Heraeus

Für den Vorstand



Jürg Oleas



Dr. Helmut Schmale

GEA Group Aktiengesellschaft